

# Glasbau

## Auf dieser Seite finden Sie Hinweise für die Antragstellung im Glasbau

Die Merkblätter dienen der Information und dürfen nicht als technische Regeln aufgefasst werden. Sie zeigen für das Fachgebiet Glasbau die Randbedingungen auf, unter welchen - auf der Basis des gegenwärtigen Kenntnisstandes - die Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Bei Bedarf werden diese Merkblätter dem aktuellen Stand der Technik angepasst, ohne dass dies früheren Empfängern zur Kenntnis gebracht werden kann. Im konkreten Einzelfall empfiehlt es sich daher stets, die aktuellen Anforderungen bei der Landesstelle zu erfragen und gegebenenfalls projektspezifische Besonderheiten abzuklären.

[Horizontalverglasungen \(G1\) \(pdf, 95 KB\)](#)

[Vertikalverglasungen \(G2\) \(pdf, 133 KB\)](#)

[Absturzsichernde Verglasungen \(G3\) \(pdf, 123 KB\)](#)

[Begehbare Verglasungen \(G4\) \(pdf, 152 KB\)](#)

[Verwendbarkeitsnachweise für Glashalter \(H1\) \(pdf, 553 KB\)](#)

Neben geregelten Verglasungen können auch Konstruktionen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung ohne Zustimmung im Einzelfall verwendet werden.

[Verglasungen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.](#)

## Weitere Informationen

[Merkblatt ZIE/vBg \(pdf, 340 KB\)](#)

[Checkliste Glasbau \(pdf, 33 KB\)](#)

[Glasliste \(pdf, 70 KB\)](#)